
FESTLICHES ZUR SOZIALPARTNERSCHAFT

Rezension von: Phänomen
Sozialpartnerschaft. Festschrift für
Hermann Ibler zum 75. Geburtstag,
hg. von Gerald Schöpfer. Hermann
Böhlau Nachf. Wien 1980.

Führt man sich die Bedeutung der Sozialpartnerschaft im inneren Getriebe des politischen Lebens der Zweiten Republik vor Augen – von ihrem zentralen Platz in der Präsentation des „Modells Österreich“ nach außen ganz zu schweigen –, ist es merkwürdig, daß der erste größere Sammelband über dieses Thema, ja überhaupt das erste über Broschürenformat hinausgehende Buch, so lange auf sich warten ließ. Noch merkwürdiger erscheint es, denkt man an die Dominanz der Wiener in den sozialpartnerschaftlichen Institutionen, daß es eines Grazer Teams bedurfte, um dieses Werk in die Wege zu leiten. So ist es aber nun einmal, und so liegt als Resultat dieser Bemühungen eine dem „Phänomen Sozialpartnerschaft“ gewidmete Festschrift für den Grazer Professor Ibler auf dem Tisch. Der Band enthält vierzehn Aufsätze von – wie könnte es anders sein? – unterschiedlicher Qualität und intellektueller Reichweite. Obwohl nicht gerade proporzmäßig ausgewogen, kommen doch alle wesentlichen Gesichtspunkte zum Ausdruck, die in die Diskussion um die Sozialpartnerschaft eingegangen sind. Insgesamt jedenfalls ein sehr nützliches Buch, das insbesondere dem Neuling auf diesem Gebiet zur ersten Orientierung bestens dienlich

sein wird. Wer mit der bisherigen Literatur vertraut ist, wird zwar nicht viel Neues erfahren, aber auch er/sie wird dem Herausgeber für die Fülle von sowohl gedanklichen wie bibliographischen Hinweisen danken, die hier zwischen zwei Buchdeckeln zu finden sind.

Schöpfers ausführlicher historischer Beitrag verfolgt die Genesis des „Phänomens“ bis zurück in die Zeit der Monarchie. Der aus der Sicht der katholischen Soziallehre verfaßte Artikel bringt viel Wissenswertes, leidet aber unter der nicht zu übersehenden Einseitigkeit in der Interpretation.

Der überwiegende Teil der Beiträge stellt die Frage des Verhältnisses von Sozialpartnerschaft und Demokratie in den Mittelpunkt der Betrachtung, ein einziger Artikel ist fachökonomisch orientiert. Erwartungsgemäß herrscht weitgehender Konsens hinsichtlich des produktiven Beitrages der Sozialpartnerschaft zur politischen und sozialen Stabilität des Landes, zu seinen wirtschaftlichen Erfolgen und zur Einübung friedlicher Formen der Konfliktregelung.

Erwin Weissel, stets bereit zu dialektischen Umkehrmanövern, stellt allerdings die Frage, ob man hier nicht die Erfolge des Systems mit den Vorbedingungen verwechsle, unter denen es überhaupt erfolgreich funktionieren konnte. Eine gute Frage gewiß, aber wie die meisten Fragen dieser Art wegen der Gefahr des Regreß-Notstandes (ein anderes Wort für das Henne-Ein-Problem) kaum beantwortbar. Wie immer dem sei, Einmütigkeit herrscht auch hinsichtlich der Wünschbarkeit der Fortsetzung des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs, wenn auch nicht unbedingt in den gegenwärtigen, aus einer bestimmten historischen Situation entstandenen Formen. Dies gilt auch, mit einer noch zu erwähnenden Aus-

nahme, für die von der Linken kommenden Autoren.

Da es unmöglich ist, allen Beiträgen im einzelnen gerecht zu werden, können hier nur ein paar Stichworte zur Charakterisierung der wichtigsten Standorte gegeben werden. Zum Problem Demokratie nimmt die formaljuristische Seite einen relativ breiten, für manchen Geschmack sicher zu breiten Raum ein. Besonders ausführlich behandelt *Karl Korinek* (Wirtschaftsuniversität Wien) die verfassungs- und staatsrechtlichen Aspekte der Sozialpartnerschaft mit Blick auf die vieldiskutierte Frage, ob sich diese nicht de facto zu einer Art „Nebenregierung“ außerhalb der von der Verfassung gedeckten Rechtsnormen, entwickelt habe. Wie auch *Ferdinand Kopp* (Universität Passau) kommt er zu dem Ergebnis, daß die im Rahmen der Sozialpartnerschaft geschaffenen Institutionen verfassungskonform seien, aber nur so lange, als deren Empfehlungen nicht bindenden Charakter für Staat und Regierung annehmen. Wer die Praxis des Systems kennt, wird sich allerdings fragen, ob dieser Punkt nicht schon lange erreicht ist, oder jedenfalls zeitweise war.

Über das Formale hinaus erweitert Kopp die Fragestellung auf den ganzen Komplex der Pluralismustheorie, die ja den Verbänden eine unersetzliche Rolle in der Artikulation und Organisation der Einzelinteressen zuweist. Als Anhänger sowohl der pluralistischen Auffassungen wie auch des Subsidiaritätsprinzips sieht er in der Sozialpartnerschaft eine Form der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, durchaus im Sinne der Verfassung und der ihr zugrunde liegenden demokratischen Grundprinzipien. Allerdings stellt er auch einige Korrekturen zur Diskussion. Neben der Stärkung der innerverbandlichen Demokratie liegt ihm die Erweiterung der Repräsentationsbasis der sozialpartnerschaftlichen Gremien vordringlich am Herzen. So denkt er etwa an die Einbeziehung so diverser Interessensgrup-

pen wie jene der freien Berufe, der Religionen, der Wohltätigkeitsvereine (!) und dergleichen. Ähnlich sieht auch *Christian Brünner* (Universität Graz) die Problematik des Verbandswesens in der pluralistischen Demokratie. Er plädiert sowohl für die Erweiterung des Zugangs von Verbänden zu den Entscheidungsprozessen wie für die stärkere Kontrolle der Verbände durch die Öffentlichkeit und Verrechtlichung ihrer inneren Struktur.

Mir scheint, daß die Vorstellung von der Erweiterung der Sozialpartnerschaft auf sämtliche gesellschaftliche Gruppen und Interessen, die ja auch im linken Spektrum stark herumgeistert – wenn man hier allerdings eher an Randgruppen wie die Alten, die Behinderten etc. denkt, als an die Kirchen –, das Wesen der Sache verfehlt. Auf diese Weise könnte nur ein Debatteklub entstehen, dem eben das abginge, was die Sozialpartnerschaft von anderen, bloß beratenden oder bloß öffentlichkeitswirksamen Gremien unterscheidet, nämlich ihre Konsensfindungs- und Entscheidungsfähigkeit, die sich auf das Paritätsprinzip gründet. Nur dieses ermöglicht jenes „gleichgewichtige System“, das für *Alfred Klose*, einem Sozialpartner der ersten Stunde, sowie für den Industrievertreter *Thomas Oliva*, eine grundlegende Voraussetzung der Zusammenarbeit bildet. Interessant in diesem Zusammenhang erscheint *Weissels* Hinweis auf die Existenz „unsichtbarer“ Sozialpartner, die zwar nicht direkt, aber doch durch die ihnen nahestehenden Verbände indirekt vertreten sind (wie z. B. Pensionisten und Konsumenten durch ÖGB und AK). Dieses Ineinandergreifen von zwischen- und innerverbandlicher Konfliktregelung erklärt nach *Weissel* auch die hohe Zufriedenheit mit einem System, das auf einer so schmalen Repräsentationsbasis ruht: „Die Lösung liegt im Paradoxon einer dezentralisierten Zentralisation.“

Weitaus kritischer als die bisher er-

wählten Autoren untersuchen *Manfred Prisching* (Graz) und *Michael Steiner* (Graz) die Frage der demokratischen Legitimität der Sozialpartnerschaft und ihrer Zukunftsperspektiven in einer sich zusehends wandelnden Welt. Ausgehend von dem kaum zu bestreitenden – engen Konnex zwischen dem Florieren der Sozialpartnerschaft und jenem der Wirtschaft kommen sie zu einer wenig optimistischen Prognose hinsichtlich des weiteren Funktionierens der bestehenden Formen des Interessenausgleichs unter den geänderten Verhältnissen einer stagnierenden, von Knappheiten verschiedener Art bedrängten Wirtschaft und dem entsprechend eingengten Spielraum der Wirtschaftspolitik. Die – in den Grundzügen ziemlich übereinstimmende, wenn auch unterschiedlich akzentuierte – Analyse streift über die breite Palette der objektiven und subjektiven Faktoren, die in der ganzen westlichen Welt die bisher praktizierten Strategien der Konfliktbewältigung immer häufiger zum Scheitern bringen: die Verschärfung der Verteilungskonflikte, die Intraktabilität des ökologischen Komplexes, die Häufung von Zielkollisionen, und schließlich die allgemein sichtbare Erosion der tragenden Wertvorstellungen, die eine Voraussetzung von Konsens sind. Dennoch wird in den Schlußfolgerungen weniger heiß gegessen als in der Analyse gekocht wird. Sowohl Prisching wie Steiner schließen mit der Hoffnung auf die von Egon Matzner in die Diskussion geworfene Idee eines „neuen Basis-konsens“, der – wie? irgendwie – den sozio-ökonomischen und geistigen Wandlungen der Gegenwart Rechnung tragen müsse.

Von dieser auf der ganzen Linie positiven Einschätzung der sozialpartnerschaftlichen Grundprinzipien grenzt sich lediglich *Felix Kreissler* (Rouen, Frankreich) – der Linksaußen in diesem Band – unmißverständlich ab. Seine scharfe, keineswegs geistlose Kritik gilt der durch die Sozialpart-

nerschaft bewirkten Demobilisierung und Entpolitisierung der Arbeiterschaft. Er greift dabei vielfach auf kritische Äußerungen von Matzner, Theodor Prager, Pelinka u. a. zurück, deren allgemeine Tendenz den Lesern dieser Zeitschrift vertraut sein dürfte. Nicht von der Hand zu weisen ist sicher die Befürchtung, daß eine so lange an einen ungebrochenen sozialen Frieden gewöhnte Gesellschaft wie die österreichische den Ausbruch ganz normaler Konflikte – etwa größerer Streiks – nicht mehr ertragen und daher nicht angemessen darauf reagieren könnte.

Ökonomisches, wie gesagt, ist in dieser Festschrift kurz gehalten. Nur *Franz Bekerle* (Graz) müht sich redlich um die Klärung der alten Vexierfrage, ob das Verfahren in der Paritätischen Kommission tatsächlich einen Einfluß auf die Inflationsrate ausgeübt habe. Da in diesem Verfahren Kosten voll überwältigt, nicht aber Marktchancen ausgenützt werden durften, glaubt er, daß der Inflationstyp eine Art Erfolgsindikator abgeben könne, und zwar in der Weise, daß ein Überwiegen der Kosteninflation für eine hohe „Kontrollintensität“ der Paritätischen spreche. Leider führt aber auch dieser originelle Ansatz nicht zu einem schlüssigen Ergebnis, da sich aus der Kontrollintensität der Preiseffekt nicht ableiten lasse. So bleibt nichts übrig als der Ruf nach weiteren empirischen Untersuchungen (die allerdings ebenso ergebnislos bleiben dürften).

Die übrigen Aufsätze – alle von Professoren der Universität Graz – fallen so stark aus dem Rahmen, daß sie hier nicht besprochen werden können. *Walter Schwarz* behandelt die juristische Seite der Arbeiter-Abfertigung. *Horst Wunsch* die Gesetzwerdung des Kreditwesengesetzes und *Leopold Gartler* das Schicksal der Volksaktienidee. Wer sich für diese Themen interessiert, wird sicher von der Lektüre profitieren.

Maria Szecsi